



Abwasserverband Kempten (Allg.) Griesösch 1 87493 Lauben

An alle  
Verbandsmitglieder  
Kämmereiamt

Ihr Zeichen, Nachricht vom

Unser Zeichen, Nachricht vom  
bk

☎ - Name  
31- Herr Beck  
robert.beck@avke.de

Datum  
10.02.26

## **Bekanntmachung und Veröffentlichungen des Zweckverbandes Abwasserverband Kempten (Allgäu)**

Es wird gebeten, folgende Texte in Ihrem Amtsblatt bekanntzugeben bzw. zu veröffentlichen:

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserverband Kempten (Allgäu) für das Wirtschaftsjahr 2026 vom 09.02.2026**

#### **I.**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 19 der Verbandssatzung erlässt der Abwasserverband Kempten (Allgäu) folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird festgesetzt

im ERFOLGSPLAN

in den Erträgen und Aufwendungen mit	9.823.400,00 €
---	----------------

und  
im VERMÖGENSPLAN

in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.357.868,00 €
--------------------------------------	-----------------

#### **§ 2**

Kredite für Investitionen sind in Höhe von 9.600.000 € vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan sind in Höhe von 8.150.000 € vorgesehen.

### § 4

1) Der durch Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Kredite sowie sonstige Erträge nicht gedeckte Umlagebedarf beträgt:

1. für den ERFOLGSPLAN	
Betriebskosten	8.754.320,00 €
Darlehenszinsen	547.613,00 €
2. für den VERMÖGENSPLAN	
Investitionen	3.516.000,00 €
Darlehenstilgung	2.506.868,00 €

2) Die Umlegung des ungedeckten Finanzbedarfs auf die Verbandsmitglieder erfolgt:

- a) für den ERFOLGSPLAN nach § 20 Ziffer 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3 der Verbandssatzung
- b) für den VERMÖGENSPLAN nach § 20 Ziffer 1.1.1, 1.1.2 und 2.1.3 der Verbandssatzung.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Kempten (Allgäu), 09.02.2026  
Zweckverband Abwasserverband Kempten (Allgäu)

Thomas Kiechle  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

### II.

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 05.02.26 Gz: RvS-SG12-1444-22/24/5 den in § 2 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in einer Höhe von

9.600.000 € sowie den in § 3 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.150.000 € genehmigt.

### III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Kempten (Allgäu), Griesösch 1, Lauben während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.